



IT.NRW · Postfach 10 11 05 · 40002 Düsseldorf

02.11.2020

Elektronische Post

Aktenzeichen
ZB13.01.16.01

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Ministerium des Innern

Frau Weiß

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Durchwahl 0211 9449-6763

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Telefax 0211 9449-8075

Ministerium für Schule und Bildung

zentraler-einkauf@it.nrw.de

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

Ministerium für Verkehr

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales
und Medien

Chef der Staatskanzlei

Landesrechnungshof

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Deutsche Hochschule der Polizei

Landtag

Landesbeauftragter für den Datenschutz und Informationssicherheit

Landesamt für Besoldung und Versorgung

ZfsL Neuss

nachrichtlich

Ministerium der Finanzen

Ministerium der Justiz

IT.NRW

Dienstgebäude
Mauerstraße 51
40476 Düsseldorf
Telefon-Zentrale 0211 9449-01
Telefax 0211 9449-8000
poststelle@it.nrw.de
www.it.nrw.de

Zentraler IT-Einkauf für die Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen -Rahmenvertrag über Druckerzubehör-

Die Zuschläge in dem Vergabeverfahren 20-4230420008 für die Lose 1 bis 4 wurden erteilt.

Die Rahmenverträge ZB13/4230420008/2020 zu den Losen 1 bis 4 laufen bis maximal zum 30.09.2024.

Den Zuschlag zu Los 1 „Zubehör HP Drucker und Multifunktionsgeräte“ erhielt die Firma Ribbex GmbH zu Los 2 „Zubehör Samsung Drucker und Multifunktionsgeräte“ die Firma Cambolo GmbH und zu den Losen 3 „Zubehör Ricoh Drucker und Multifunktionsgeräte“ und 4 „Wartungsverlängerung für Ricoh Drucker und Multifunktionsgeräte“ die Firma Ricoh Deutschland GmbH.

Nähere Informationen bitte ich dem beigefügten Schreiben zu entnehmen.

Ich bitte Sie, die Dienststellen Ihres nachgeordneten Bereiches über den Vertragsschluss und die Abwicklung über den Einkaufskatalog NRW zu informieren und das beigefügte Schreiben weiterzuleiten.

Im Auftrag
gez. Nebel



IT.NRW · Postfach 10 11 05 · 40002 Düsseldorf

02.11.2020

An alle Bedarfsstellen für IT-Produkte

Aktenzeichen
ZB13.01.16.01

Frau Weiß

Durchwahl 0211 9449-6763

Telefax 0211 9449-8075
zentraler-einkauf@it.nrw.de

**Projekt „Einkaufsoptimierung in der Landesverwaltung NRW“
Zentraler IT-Einkauf für die Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen
- Rahmenvertrag über Druckerzubehör-**

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass für die nachfolgend aufgeführten Produkte neue Rahmenverträge abgeschlossen werden konnten:

Los 1: Zubehör HP Drucker und Multifunktionsgeräte

Los 2: Zubehör Samsung Drucker und Multifunktionsgeräte

Los 3: Zubehör Ricoh Drucker und Multifunktionsgeräte

Los 4: Wartungsverlängerung für Ricoh Drucker und Multifunktionsgeräte

Die Produkte aus diesen Verträgen können ab sofort bis maximal zum 30.09.2024 bezogen werden.

Den Zuschlag zu Los 1 erhielt die Firma Ribbex GmbH, Brühler Str.101, 50389 Wesseling.

Ansprechpartner für Lieferungen ist Herr Kevin Schmitz, Tel.-Nr.:02236/32470 ; Email: vertrieb@ribbex.de

IT.NRW

Dienstgebäude
Mauerstraße 51
40476 Düsseldorf
Telefon-Zentrale 0211 9449-01
Telefax 0211 9449-8000
poststelle@it.nrw.de
www.it.nrw.de

Ansprechpartner für Reklamationen/Garantieforderungen ist Herr Fou-ed Aloui, Tel.-Nr.:02236/32470 ; Email: ServiceCenter@ribbex.de

Das vereinbarte Zahlungsziel beträgt 30 Tage nach Eingang einer prüf-fähigen Rechnung.

Den Zuschlag zu Los 2 erhielt die Firma Cambolo GmbH, Friedrich-List-Platz 1, 04103 Leipzig.

Ansprechpartner für Lieferungen ist Herr Tony Engelmeier , Tel.-Nr.:0341/355297-28 ; Email: engelmeier@cambolo.de

Ansprechpartner für Reklamationen/Garantieforderungen ist Tony En-gelmeier , Tel.-Nr.:0341/355297-28 ; Email: engelmeier@cambolo.de

Das vereinbarte Zahlungsziel beträgt 30 Tage nach Eingang einer prüf-fähigen Rechnung.

Den Zuschlag zu Los 3 und 4 erhielt die Firma Ricoh Deutschland GmbH, Vahrenwalder Str.315, 30179 Hannover.

Ansprechpartnerin für Lieferungen ist Frau Sandra Sass, Tel.-Nr.:0511/6742-1328 ; Email: it.nrw.orders@service.ricoh.de

Ansprechpartner für Reklamationen/Garantieforderungen ist Herr Ingo Hensel, Tel.-Nr.:0211/92082-3200 ; Email: ingo.hensel@ricoh.de
It.nrw.orders@service.ricoh.de

Das vereinbarte Zahlungsziel beträgt 30 Tage nach Eingang einer prüf-
fähigen Rechnung.

Die Produkte können über den elektronischen Einkaufskatalog NRW
(<http://einkaufskatalog.nrw.de>) bestellt werden.

Der o.a. Rahmenvertrag inklusive der Vertragskonditionen werden unter
www.vergabe.nrw.de veröffentlicht.

Bei technischen Problemen bitte ich um Mitteilung an [kbst-
vergabe@fm.nrw.de](mailto:kbst-vergabe@fm.nrw.de) .

Die Abgeltung der Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW nach § 61
Abs. 3 LHO erfolgt durch Rechnungsstellung an die jeweilige Bedarfs-
stelle in Höhe von derzeit 2% des Jahresbruttoumsatzes der Bedarfs-
stelle.

Im Auftrag
gez. Nebel



Leistungsbeschreibung

für die Beschaffungsmaßnahme

**“Zentraler IT-Einkauf für die Landesverwaltung
Nordrhein-Westfalen – Rahmenvertrag über
Verbrauchs- und Wartungsmaterialien für Drucker
und Multifunktionsgeräte von HP, Samsung und
Ricoh”**

Aktenzeichen ZB13.01.16.01

Vergabe-Nr.: 20-4230420008



Anlage 1 zum Rahmenvertrag
-Leistungsbeschreibung-

Inhalt

I. Abschnitt: - Vertragliche Regelungen -	3
1. Vertragsform und Vertragsbestandteile	3
2. Auftragnehmerleistungen	5
3. Bezugsberechtigte/ Ausschließlichkeitsbindung	6
4. Vertragslaufzeit	7
5. Schätzung der Auftragsmenge	8
6. Bestellung/Einkaufskatalog NRW	8
7. Lieferung und Verpackung	9
8. Rechnungsstellung	10
9. Technische Anpassungsklausel	10
10. Datenschutz / Verpflichtung zur Vertraulichkeit	11
II. Abschnitt: - Leistung -	13
1. Allgemeines zum Leistungsinhalt	13
2. Garantieleistungen und Reaktionszeiten	14



Anlage 1 zum Rahmenvertrag
-Leistungsbeschreibung-

Auftraggeber

ist das Land Nordrhein-Westfalen (NRW)

vertreten durch Landesbetrieb Information und Technik

Nordrhein-Westfalen

Mauerstr. 51

40476 Düsseldorf

(IT.NRW)

vertreten durch die Betriebsleitung

I. Abschnitt: - Vertragliche Regelungen -

1. Vertragsform und Vertragsbestandteile

Mit Zuschlagserteilung wird ein individueller Rahmenvertrag (Bezugsvertrag) je Los mit einem Wirtschaftsteilnehmer auf Basis der nachstehenden Vertragsbedingungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer geschlossen. Die auf diesem Rahmenvertrag beruhenden Einzelaufträge (Abrufe) werden entsprechend den Bedingungen des Rahmenvertrages vergeben. Alle Abrufe bilden zusammen mit diesem Rahmenvertrag einen einheitlichen Vertrag.

Der Vertrag wird in einer besonderen Urkunde („Rahmenvertrag“) dokumentiert.

Als Vertragsform ist ein sogenannter Bezugsvertrag vorgesehen. Die während der Vertragslaufzeit abgerufenen Mengen richten sich ausschließlich nach dem Bedarf des Auftraggebers. Mindest- oder Höchstabnahmemengen werden nicht festgelegt. Die angegebenen Gewichtungen sollen dem Bieter lediglich zur besseren Einschätzung dienen und bei der Erstellung eines geeigneten Angebotes helfen.



Anlage 1 zum Rahmenvertrag
-Leistungsbeschreibung-

Im Gegenzug dazu enthält der Rahmenvertrag eine Ausschließlichkeitsbindung, d.h. die Bezugsberechtigten verpflichten sich, ihren Bedarf an den ausgeschriebenen Produkten während der Vertragslaufzeit ausschließlich über den Auftragnehmer zu decken.

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- Rahmenvertrag
- Anlage 1 zum Rahmenvertrag: Leistungsbeschreibung ergänzt durch Antworten zu Bierrückfragen
- Anlage 2 zum Rahmenvertrag: Leistungskatalog ergänzt durch Antworten zu Bierrückfragen
- Angebot vom _____
- Besondere vertragliche Nebenbedingung zur Beachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards durch Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG - NRW)
- Die Ergänzenden Vertragsbedingungen
 - bei dem Kauf von Hardware gelten die EVB-IT Kauf Version 2.0 in der Fassung vom 17.03.2016
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen –Teil B (VOL B) i.d.F. vom 05.08.2003

Änderungen oder Ergänzungen an den Vertragsunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes von der weiteren Bewertung.

Die EVB-IT stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sind ausgeschlossen.



Anlage 1 zum Rahmenvertrag
-Leistungsbeschreibung-

2. Auftragnehmerleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber zur Lieferung der in der Anlage 2 „Leistungskatalog“ aufgeführten Produkte.

Die während der gesamten Vertragslaufzeit gelieferten Produkte müssen gegenüber den vom Auftragnehmer im Rahmen der Teststellung überlassenen Produkten in Verarbeitung und Materialbeschaffenheit zumindest gleichwertig sein und zumindest gleichwertige technische Eigenschaften aufweisen. Die im Rahmen des Zuschlags festgelegten Leistungsvorgaben sind über den gesamten Leistungszeitraum einheitlich zu erbringen. Abweichungen hiervon sind nur nach Angabe geeigneter Alternativen durch den Auftragnehmer und nur mit Zustimmung des Auftraggebers möglich.

Die zur Teststellung angelieferten Produkte gehen kostenneutral in den Bestand des Auftraggebers über. Dies gilt auch für jede neue, akzeptierte Teststellung im Falle einer Produktabkündigung.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ausschließlich Fabrikneuware auszuliefern, die frei von Mängeln und Rechten Dritter ist.

Der Auftragnehmer hat bei Bedarf nachfolgende Informationen (siehe auch Muster „Report“) auf elektronischem Wege als Excel-Datei im Format .xlsx oder als .csv-Datei zur Verfügung zu stellen (Vertragsverwaltung@it.nrw.de):

a) bezogen auf die einzelne Dienststelle:

bestellende Dienststelle und Bestellnummer, Bestelldatum, bestellte Artikel mit Einzelpreisen, Bestellvolumen, Gesamtsumme aller getätigten Bestellungen.

b) bezogen auf alle Dienststellen:

Summe der Einzelaufträge, Summe der bestellten Artikel je Produkt und kumuliertes Beschaffungsvolumen.

Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber Vertragsverwaltung@it.nrw.de außerdem, wenn 75% und wenn 100% des in Aussicht genommenen Bestellvolumens erreicht sind.



Anlage 1 zum Rahmenvertrag
-Leistungsbeschreibung-

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, IT.NRW Vertragsverwaltung@it.nrw.de und die bezugsberechtigten Dienststellen über Rückrufaktionen durch den Hersteller unverzüglich in geeigneter Weise zu unterrichten.

3. Bezugsberechtigte/ Ausschließlichkeitsbindung

Neben dem Auftraggeber sind alle nachfolgend aufgeführten Ressorts, Behörden, Landesbetriebe und Einrichtungen der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen bezugsberechtigt mit Ausnahme der Geschäftsbereiche des Finanzministeriums und des Justizministeriums (siehe §§ 3, 6, 7, 8, 9, 14 und 14a Landesorganisationsgesetz NRW).

Die Bezugsberechtigten sind verpflichtet, die ausgeschriebenen Leistungen während der Vertragslaufzeit beim Auftragnehmer zu beziehen. Diese Verpflichtung gilt nicht für Dienststellen, die vertraglich noch an einen anderen Auftragnehmer gebunden sind, für die jeweilige Dauer der noch bestehenden Verträge.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Ressorts/Dienststellen der nachfolgend aufgeführten Ministerien des Landes NRW und deren nachgeordneten Bereiche während der Vertragslaufzeit zu beliefern:

Ressorts/Dienststellen:

- Ministerium des Innern ohne den Bereich der Polizei
- Ministerium für Schule und Bildung
- Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
- Ministerium für Verkehr
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
- Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
- Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Medien



Anlage 1 zum Rahmenvertrag
-Leistungsbeschreibung-

- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
- Ministerium für Kultur und Wissenschaft
- Chef der Staatskanzlei
- Landesrechnungshof
- Deutsche Hochschule der Polizei
- Landtag
- Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit
- Landesamt für Besoldung und Versorgung
- Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht
- Nordrheinwestfälisches Landesgestüt
- Bau-und Liegenschaftsbetrieb NRW
- Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz

Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich der Zuschnitt der Ressorts während der Vertragslaufzeit ändert.

4. Vertragslaufzeit

Die Laufzeit des Rahmenvertrages beginnt, sobald der Auftraggeber dem Auftragnehmer schriftlich mitgeteilt hat, dass eine Einpflege der Daten in den Einkaufskatalog NRW abgeschlossen ist.

Die Mindestvertragsdauer gilt für alle Lose bis zum 30.09.2021. Der Vertrag / Die Verträge verlängern sich jeweils um 12 Monate, wenn diese nicht schriftlich spätestens drei Monate vor dem 01. Oktober des jeweiligen Jahres von einem der beiden Vertragspartner gekündigt wird. Der Vertrag / die Verträge laufen maximal bis zum 30.09.2024.

Für innerhalb der Vertragslaufzeit getätigte Abrufe bleiben die Bedingungen dieses Rahmenvertrages auch nach dessen Kündigung bestehen.



Anlage 1 zum Rahmenvertrag
-Leistungsbeschreibung-

5. Schätzung der Auftragsmenge

Vor der Erstellung der Vergabeunterlagen wurde eine landesweite Bedarfsabfrage über die Produkte durchgeführt. Die bezugsberechtigten Dienststellen wurden aufgefordert, ihren geschätzten Bedarf für den Zeitraum 01.10.2020 bis 30.09.2024 zu benennen.

Das geschätzte Auftragsvolumen beträgt:

- | | |
|--|------------------|
| • Los 1: Tinte für HP Drucker | 750.000 € |
| • Los 2: Toner für Samsung Drucker | 680.000 € |
| • Los 3: Toner für Ricoh Drucker | 550.000 € |
| • Los 4: Einmalige Wartungsverlängerung für Ricoh Drucker | 100.000 € |

Die auf diese Weise ermittelten Mengen stellen die geschätzten Abnahmemengen dar. Eine Mindestabnahme von Leistungen aus diesem Vertrag wird nicht garantiert.

6. Bestellung/Einkaufskatalog NRW

Die Bestellungen aus diesem Rahmenvertrag werden nach folgendem Verfahren durchgeführt:

Der Abruf von Leistungen erfolgt direkt durch die Bezugsberechtigten auf Grundlage des Rahmenvertrags über den Einkaufskatalog NRW. Um die Bestellung über den Einkaufskatalog NRW abwickeln zu können, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Produktdaten zu den vertraglich vereinbarten Produkten für den Import als .xlsx- oder .csv-Datei zur Verfügung zu stellen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Bestellung elektronisch per E-Mail entgegenzunehmen und sie im gleichen Format innerhalb eines Arbeitstages (Mo-Fr) zu bestätigen. Eine Muster-Email, aus der das Format der Bestellung ersichtlich ist, liegt als Anlage 1.3 den Ausschreibungsunterlagen bei.

Mit dem Abruf durch die jeweilige bezugsberechtigte Dienststelle gehen die vertraglichen Rechte und Pflichten des Auftraggebers auf die abrufende Dienststelle über.

Die Lieferung der Produkte erfolgt durch den Auftragnehmer direkt an die jeweilige Behörde oder Einrichtung des Landes NRW.



Anlage 1 zum Rahmenvertrag -Leistungsbeschreibung-

Die Lieferung und Rechnungsstellung der angebotenen Leistung erfolgt unmittelbar an den jeweiligen Abnehmer soweit nichts Anderes im Abruf angegeben wird.

7. Lieferung und Verpackung

Die Auslieferung erfolgt in handelsüblicher, den Erfordernissen des Liefergegenstandes und der Versandart angepasster Verpackung. Die Bestimmungen der Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen werden vom Auftragnehmer beachtet.

Die Lieferung der Produkte muss spätestens (Abruf bis zu 20 Verbrauchsmaterialien) und spätestens vier Wochen (Abruf mehr als 20 Verbrauchsmaterialien) nach Abrufeingang an die abrufende Dienststelle erfolgen. Die Lieferung der angeforderten Produkte erfolgt frei Verwendungsstelle in die bezugsberechtigten Dienststellen des Landes Nordrhein-Westfalen **hinter die erste verschließbare Tür**. Der fachgerechte Transport der Geräte wird vom Auftragnehmer durchgeführt.

Die Auslieferung wird der abrufenden Dienststelle durch den Auftragnehmer spätestens drei Tage vor Auslieferung unter Angabe der Stückzahl unaufgefordert mitgeteilt.

Individuelle Absprachen zum Lieferzeitpunkt und Teillieferungen sind einvernehmlich zwischen dem Auftragnehmer und der zu beliefernden Dienststelle möglich.

Die Anlieferung an die benannte Anlieferstelle der Dienststelle führt der Auftragnehmer ohne Mitwirkung von Personal des Auftraggebers durch.

Transport- und Verpackungsmaterial sind auf Anforderung der Dienststelle sofort bei Lieferung aus den Räumlichkeiten der Dienststelle zu entfernen und umweltgerecht zu verwerten oder entsorgen.

Die Liste der Lieferanschriften ist nicht abschließend. Neben den Hauptlieferanschriften kann eine Dienststelle die direkte Lieferung an eine Niederlassung oder Außenstelle im Abruf benennen.

Überschreitet der Auftragnehmer den spätesten Termin der Lieferungen mehr als zweimal, kann IT.NRW den Vertrag fristlos kündigen, es sei denn, der Auftragnehmer kann nachweisen (schriftliche Bestätigung durch den Hersteller), dass für angeforderte Komponenten am Markt ein allgemeiner Lieferengpass besteht.



Anlage 1 zum Rahmenvertrag
-Leistungsbeschreibung-

8. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung für den jeweiligen Abruf erfolgt nach Lieferung direkt gegenüber der abrufenden Dienststelle. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Eingang einer prüffähigen Rechnung bzw. innerhalb von 14 Tagen nach Eingang einer prüffähigen Rechnung unter Abzug von Skonto.

Rechnet die Dienststelle nicht selbst ab, so benennt sie die abrechnende Dienststelle in dem Abruf.

Für den Auftraggeber (IT.NRW) gilt: Um eine reibungslose Rechnungsabwicklung gewährleisten zu können, müssen alle Dokumente, insbesondere Rechnungen und Lieferscheine zu einem Abruf entweder die IT.NRW-Bestellnummer und Kontraktnummer. IT.NRW behält sich vor, Rechnungen, die aufgrund fehlender Angaben nicht bearbeitet werden können, zurückzuweisen.

9. Technische Anpassungsklausel

Wird dem Auftragnehmer bekannt, dass ein Produkt nicht mehr am Markt verfügbar sein wird, so hat der Auftragnehmer IT.NRW **unverzüglich über die Abkündigung schriftlich zu informieren** und spätestens zwei Wochen nach Zugang der Information bei IT.NRW einen Test des entsprechenden Nachfolgeproduktes kostenfrei zu liefern. Das Nachfolgemodell muss zum gleichen bzw. niedrigeren Preis pro Seite angeboten werden.

Die Zustimmung von IT.NRW zum angebotenen Nachfolgeprodukt ist erforderlich. Für den Fall der Zustimmung von IT.NRW wird das angebotene Nachfolgeprodukt fester Bestandteil des Rahmenvertrags. Die Teststellung geht kostenneutral in den Bestand von IT.NRW über und dient als weiteres Referenzmodell.

Eine Preiserhöhung ist lediglich beim Nachweis einer mind. 15%igen Listenpreiserhöhung (Herstellerpreisliste) zulässig.



Anlage 1 zum Rahmenvertrag
-Leistungsbeschreibung-

10. Datenschutz / Verpflichtung zur Vertraulichkeit

10.1. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass dem Auftragnehmer alle relevanten, über die gesetzlichen Regelungen hinausgehenden Sachverhalte, deren Kenntnis für ihn aus Gründen des Datenschutzes und der Geheimhaltung erforderlich ist, bekannt gegeben werden.

10.2. Der Auftragnehmer sorgt dafür, dass alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung oder Erfüllung des Vertrages betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten. Die nach Datenschutzrecht erforderliche Verpflichtung auf das Datengeheimnis ist spätestens vor der erstmaligen Aufnahme der Tätigkeit vorzunehmen und dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.

10.3. Der Auftraggeber kann den Vertrag ganz oder teilweise kündigen, wenn der Auftragnehmer seinen Pflichten nach Ziffer 10.2 unter Berücksichtigung der Sachverhalte gemäß Ziffer 10.1 schuldhaft innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist nicht nachkommt oder Datenschutzvorschriften vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt.

10.4. Der Auftragnehmer darf grundsätzlich nicht auf personenbezogene Daten zugreifen, die der Auftraggeber verarbeitet. Abweichend hiervon ist dem Auftragnehmer gestattet, zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen auf personenbezogene Daten zuzugreifen.

Der Auftragnehmer ist nicht befugt, Daten des Auftraggebers für eigene oder für Zwecke Dritter zu verwenden.

10.5. Soweit der Auftragnehmer Dritte zur Erfüllung von Leistungen aus diesem Vertrag (nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Auftraggeber zulässig) heranzieht, hat er diese und etwaige Subunternehmer zur Einhaltung der in diesem Vertrag enthaltenen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu verpflichten; dazu gehört insbesondere das



Anlage 1 zum Rahmenvertrag
-Leistungsbeschreibung-

Kontrollrecht der Landesbeauftragten für den Datenschutz gegenüber dem Dritten bzw. dem Subunternehmen.

10.6. Auftraggeber und Auftragnehmer sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse strikt vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder sonst zu verwerten. Dies gilt auch für den Erfahrungsaustausch innerhalb der öffentlichen Hand.

Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind:

- Alle mündlichen oder schriftlichen Informationen und Materialien, die der Auftragnehmer direkt oder indirekt von IT.NRW zur Abwicklung des Auftrages erhält und als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus ihrem Gegenstand oder sonstigen Umständen ergibt.
- Die beauftragten Leistungen und sonstige Arbeitsergebnisse.

Der Auftragnehmer wird alle geeigneten Vorkehrungen treffen, um die Vertraulichkeit sicherzustellen. Vertrauliche Informationen werden nur an die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter weitergegeben, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit erhalten müssen.

Die Pflicht zur absoluten Vertraulichkeit dauert auch nach Beendigung der Zusammenarbeit an. Auf Verlangen sind ausgehändigte Unterlagen einschließlich aller davon angefertigten Kopien sowie Arbeitsunterlagen und -materialien zurückzugeben.

Dies gilt auch über die Vertragslaufzeit hinaus.

10.7. Die Verpflichtung gilt auch für die Rechtsnachfolger der Parteien. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.



Anlage 1 zum Rahmenvertrag
-Leistungsbeschreibung-

II. Abschnitt: - Leistung -

1. Allgemeines zum Leistungsinhalt

Mit Kabinettsbeschluss vom 02.02.2010 hat die Landesregierung entschieden, zur Realisierung weiterer Einsparungspotentiale auch Güter der Informations- und Kommunikationstechnik – bei Beachtung bestimmter Ausnahmen - zentral zu beschaffen. Hierbei ist vorgesehen, dass IT.NRW die Funktion des „Leadbuyers“ übernimmt. Mit dem Beschluss soll das Konzept des Leadbuyers weiter vorangetrieben werden, wonach die Dienststellen des Landes Nordrhein-Westfalen (ausgenommen sind zunächst die Bereiche Justizministerium, Finanzministerium und die Polizei) die von der zentralen Beschaffung erfassten Produkte ausschließlich über die im Rahmen der Ausschreibungsverfahren geschlossenen Verfahren beziehen werden.

Ziele des zentralen Einkaufs sind Kosteneinsparungen insbesondere durch günstige Konditionen bei hohen Beschaffungsvolumina, Vereinheitlichung der IT-Ausstattung und die bestmögliche Nutzung vorhandener vergaberechtlicher Kompetenz.

Im jetzigen Vergabeverfahren wird die Produktgruppe „Druckerverbrauchsmaterialien“ ausgeschrieben.



Anlage 1 zum Rahmenvertrag
-Leistungsbeschreibung-

2. Garantieleistungen und Reaktionszeiten

Der Umfang und Inhalt der Haltbarkeitsgarantie wird wie folgt vereinbart:

Die Vor-Ort-Garantie für die gelieferten Produkte erstreckt sich auf die Behebung sämtlicher Mängel, die während der Garantiezeit auftreten. Sie umfasst die Lieferung innerhalb Nordrhein-Westfalens und den fachgerechten Einbau von Ersatzteilen. Lohn-, Fahrt- oder sonstige Nebenkosten sind durch die Garantie abgedeckt.

Nach Absprache mit den bezugsberechtigten Dienststellen können **im Einzelfall** auch ein Versand der Ersatzteile und ein Einbau/Austausch von Komponenten durch geschulte Beschäftigte der Dienststellen erfolgen, ohne dass die Garantie bzw. Gewährleistungsansprüche erlöschen. Dasselbe gilt bei einem eventuellen Hochrüsten der Geräte durch den Einbau qualifizierter Komponenten.

Die Garantie umfasst im Falle von Produktstörungen grundsätzlich eine **Reaktionszeit von 24 Stunden und eine Wiederherstellungszeit (Hardwarewiederherstellung) innerhalb von fünf Werktagen (Mo-Fr)**. Sollte eine Wiederherstellung nicht gelingen, so hat der Auftragnehmer spätestens nach Ablauf der Wiederherstellungszeit ein mindestens gleichwertiges Ersatzgerät kostenneutral zur Verfügung zu stellen.

Die Garantie beginnt mit dem Tag der Anlieferung. Die Garantiefrist für die gelieferten Produkte muss – unabhängig von der Herstellergarantie – mindestens 36 Monate betragen. Soweit aufgrund eines Garantiefalles ein neues Gerät zur Verfügung gestellt wird, wird die Garantie auf dieses Gerät für die noch offene Restlaufzeit übertragen.

Kostenlose Herstellergarantien, die über die geforderten Garantieleistungen hinausgehen fließen nicht in die Bewertung mit ein.

Für die vollständige Dauer der Garantiezeit muss der Auftragnehmer werktags (Mo.-Fr.) innerhalb der üblichen Geschäftszeiten von 7:30 - 16:30 Uhr für Problem- und Störungsmeldungen ~~telefonisch (Hotline) und~~ elektronisch erreichbar sein.

Der Auftragnehmer ist dafür zuständig, die Störung aufzunehmen und entsprechende Schritte einzuleiten. **Ein Verweis direkt an den Hersteller der Geräte ist nicht zulässig!** Eine fernmündliche Störungsmeldung reicht aus. Die deutschsprachige Hotline muss in der o.g. Zeit ständig erreichbar sein. ~~Die Hotline sollte mindestens nach Name, Behörde, Gerätebezeichnung und Fehler fragen.~~ Falls eine telefonische Behebung des Fehlers nicht möglich ist, sollte der Zeitpunkt für die Rückmeldung verbindlich festgelegt oder ein Termin



Anlage 1 zum Rahmenvertrag
-Leistungsbeschreibung-

für die Behebung ~~mit dem Anrufer vereinbart~~ und per Email unter Angabe des Störungseingangs bestätigt werden. Sollte eine direkte Terminfestlegung nicht sofort möglich sein, ist der Anrufer unmittelbar nach Festlegung des Termins zu informieren. Dabei sind die Reaktionszeiten und die Terminwünsche des Auftraggebers zu beachten. Zusätzlich ist die Verfügbarkeit der E-Mail-Funktionen für die Störungsmeldungen einzurichten.

Während der o.g. Geschäftszeiten ist den Dienststellen auf Nachfrage eine qualifizierte Auskunft zum Bearbeitungsstand der gemeldeten Störung zu erteilen.

Kostenlose Herstellergarantien, die darüber hinausgehen, sind kostenneutral an den Auftraggeber weiterzugeben. Kostenlose Garantieleistungen, die über die individuell zugeschnittenen bzw. gemäß EVB-IT Kauf vereinbarten Zeiträume hinausgehen, sind im Leistungskatalog mit aufzuführen.

Darüber hinaus behalten die allgemeinen Gewährleistungsbedingungen gemäß EVB-IT Kauf nachrangig zu den individuellen Regelungen ihre Gültigkeit.

Soweit kostenpflichtige Reparaturen anfallen, erstellt der Auftragnehmer für diese einen Kostenvoranschlag und benötigt vor einer eventuellen Instandsetzung vom Auftraggeber einen gesonderten Auftrag. Nicht instand gesetzte Geräte sendet der Auftragnehmer unaufgefordert und kostenfrei dem Auftraggeber zu.

Im Störfall erfolgt jeweils eine technische Vorprüfung seitens des Auftraggebers. Für diese Leistung seitens des Auftraggebers sowie für technische Vorprüfungen seitens des Auftragnehmers werden beiderseitig keine Kosten in Rechnung gestellt, dies gilt auch für eventuell anfallende Transport- und Verpackungskosten. Hat der Auftragnehmer die Störung zu vertreten oder zu verschulden, trägt dieser alle im Zusammenhang mit der Störungsbeseitigung anfallenden Kosten wie Überprüfungs-, Transport- und Verpackungskosten.

Die unverzügliche Versorgung mit Ersatzteilen während der Garantiedauer der Geräte wird zugesichert.